

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 35 (1937)

Heft: 9

Artikel: Tagung der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-196662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monsieur Raymon Danger, nos félicitations pour la façon merveilleuse dont le programme a été exécuté, et notre vive gratitude pour toutes les sympathiques attentions qui nous ont été prodiguées.

Zurich, août 1937.

Ruegger.

Tagung der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft.

Anfangs August hat bekanntlich die VI. Kommission der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft ihre dritte Tagung in der Schweiz abgehalten. Diese Kommission beschäftigt sich mit der Anwendung der Bodenkunde auf die Kulturtechnik. Ihre Beratungen und Besichtigungen werden daher auch unsern Leserkreis interessieren.

Wie jeder internationale Kongreß, so hat auch derjenige der Bodenkundigen den Eröffnungsfeierlichkeiten einen breiten Raum gewährt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Prof. Diserens entbot Kulturingenieur Alf. Strüby, als Vertreter des Bundesrates, den offiziellen Willkommensgruß, indem er den 100 Vertretern aus 20 verschiedenen Ländern in dreisprachiger Rede eine erfolgreiche Tagung wünschte. Im Namen des Schweiz. Schulrates und der E. T. H., die dem Kongreß ihre weiten Räume zur Verfügung stellte, sprach Rektor Prof. Dr. Baeschlin. Er zeichnete ein anschauliches Bild der Kulturingenieurschule von der Gründung im Jahre 1888 an bis zur Gegenwart. Tief empfundene Worte des Dankes und der Anerkennung fand der Redner für den lieben verstorbenen Professor K. Zwicky, der während vier Jahrzehnten die Kulturingenieurschule verkörperte. Als Vertreter des Schweiz. Kulturingenieurvereins, der die Patenschaft des Kongresses übernommen hatte, sprach Kulturingenieur Ramser. Das Andenken an die verstorbenen Mitglieder Prof. Wiegner und Kulturingenieur Girsberger feierte mit bewegtem Herzen der hochgeschätzte Präsident der Gesellschaft, Prof. Dr. Schucht aus Berlin. In Wiegner erkannte er das Vorbild eines sorgfältig untersuchenden Wissenschafters und in Girsberger schätzt er den forschenden Meister der Praxis. Zum Schluß endlich kam der rege Kommissionspräsident, Oberbaurat Fauser, zum Wort. Er dankte allen denen, die sich um das Zustandekommen der Tagung verdient gemacht haben, und eröffnete sodann die Verhandlungen.

Als Verhandlungsgegenstände waren vorgesehen:

1. Dränungsversuchswesen.
2. Feldberegnung und Abwasserverwertung.
3. Unterirdische Bewässerung.
4. Boden und Wasser.
5. Entstehung, Entwässerung, Sackung, Kalkung und Düngung der Moorböden.
6. Verschiedenes.

Ueber diese Gebiete sind dem Ausschuß mehr als 50 wissenschaftliche Beiträge zugegangen, die größtenteils in den Mitteilungen der Internationalen Bodenkundlichen Gesellschaft, Bd. XII, 1937, Nr. 1, im Auszuge erschienen sind. Ueber jedes der sechs genannten Gebiete hat je ein Hauptberichterstatter schriftliche Entschließungsanträge gemacht, die von der Vollversammlung geprüft und bereinigt wurden.

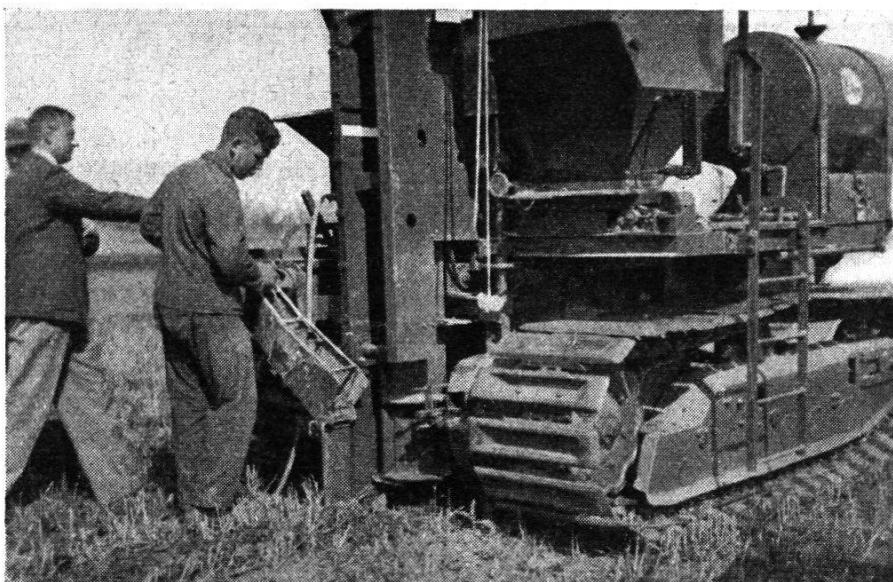
Die VI. Kommission empfiehlt den Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Richtlinien, um die internationale Auswertbarkeit der Ergebnisse des Dränungsversuchswesens und der Grundwasserbeobach-

tungen zu gewährleisten. Auf dem Gebiete der Feldberegnung und Abwasserverwertung wurde die uns gänzlich unhaltbar scheinende Entschließung gefaßt, daß die Feldberegnung die zweckmäßigste und die Staubbewässerung die am wenigsten zweckmäßige Bewässerungsart sei. Die Kommission hat ferner von den Ergebnissen, die in Frankreich und Deutschland mit den verschiedenen Verfahren der unterirdischen Bewässerung erzielt wurden, Kenntnis genommen und hat richtigerweise anerkannt, daß das im Einzelfall günstigste Verfahren auf Grund der örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bestimmen sei. Die bisher gebräuchliche Einteilung der Moorböden in Hoch-, Niederungs- und Uebergangsmoor soll beibehalten bleiben. Weitere Beobachtungen über die Sackungerscheinungen und Kalkbedürfnis sind erwünscht, ebenso Untersuchungen über die Ursache des Ertragsrückganges der Niederungsmoore und Vorschläge für dessen Verhütung. Dem Studium der Bodenstruktur legt die Kommission größte Bedeutung bei, kann aber kein Verfahren zur Kennzeichnung der Bodenstruktur als das beste bezeichnen und empfiehlt daher das Problem mittelst zahlreicher verschiedener Verfahren weiter zu untersuchen.

Diese allgemein gehaltenen Entschließungen machen natürlich nicht den Wert der Tagung aus, sondern dieser liegt darin, daß der Kongreß einen Ansporn zur Veröffentlichung wertvoller Einzelarbeiten aus der ganzen Welt darstellt und ferner, daß Leute, die auf dem gleichen Wissensgebiete arbeiten, unbekümmert um die Grenzpfähle und andere Hemmnisse, sich in die Augen schauen können und einander kennen und schätzen lernen. Sodann zeigt ein solcher Kongreß immer wieder, wie sehr es not tut auf jedem Wissensgebiet sich über gewisse Grundbegriffe zu einigen und in den verschiedenen Sprachen die entsprechenden Bezeichnungen genau festzulegen. Klingt es nicht fast unglaublich, daß der höchst wichtige Begriff der Bodendurchlässigkeit z. B. bei den verschiedenen Autoren eine ganz verschiedene Bedeutung hat? Prof. Dr. Zunker hat denn auch am Kongreß bestimmte Vorschläge über die Begriffsbestimmung des Bodens und des unterirdischen Wassers gemacht. Es ist zu hoffen, daß diese Vorschläge in jedem Lande geprüft und übersetzt werden, damit man in Zukunft gegenseitig besser über die Grundbegriffe orientiert ist.

Eine angenehme Ueberraschung bot am Schluß der Verhandlungen die Schweiz. Kommission zur Prüfung des Verhaltens von Zementröhren in Meliorationsböden, indem sie jeden Teilnehmer mit dem eben aus der Druckerei kommenden Bericht Nr. 35 des Schweiz. Verband für Materialprüfungen der Technik beschenkte. Dieser Bericht enthält eine Abhandlung von Prof. Dr. Roš über den gegenwärtigen Stand und aktuelle Probleme hochwertiger stahlbewehrter und nicht bewehrter Zementrohre, ferner eine Untersuchung über die Bruchsicherheit eingebetteter Rohre von Dr. Ing. A. Voellmy und eine Studie von Dr. Ing. chem. H. Geßner über die natürlichen chemischen Einflüsse auf Beton (Atmosphärilien, Wasser und Boden). Das Studium dieser drei Abhandlungen kann jedem Fachmann nur dringend empfohlen werden.

Im Anschluß an die Verhandlungen fanden einige Besichtigungen statt, für die der Schweiz. Kulturingenieur-Verein einen sorgfältig bearbeiteten Führer herausgegeben hat. Ein voller Tag wurde den bekannten zürcherischen Meliorationen im Furt- und Glattal sowie im Rafzerfeld gewidmet. In Rümlang konnte der Rohrpflug nach Prof. Dr. Janert an der Arbeit bewundert werden. Der Pflug schneidet — mit Raupen fahrend — den Boden an, formt und verlegt fortlaufend, bis in eine Tiefe von 75 cm, ein kleines poröses Betonrohr. Die Maschine gleicht einem Maulwurfspflug mit dem Unterschied, daß nach dem Durchgang des Maulwurfs sofort im Boden das Betonrohr geformt wird. Der Erfinder verspricht sich einen großen wirtschaftlichen Erfolg



Rohrpflug in Tätigkeit. Links außen Prof. Dr. Janert, Leipzig.

namentlich mit Bezug auf die Untergrundbewässerung, da diese einen größeren Nutzeffekt habe als die Berieselung oder Beregnung, und weil mit Hilfe des Rohrpfluges die Kosten des fertig verlegten Rohrstranges auf etwa einen Viertel der früheren Kosten gebracht werden können. Ein Werturteil darf man von uns auf Grund einer flüchtigen Besichtigung der Maschine nicht erwarten, wohl aber die restlose Anerkennung des Eifers und Mutes des Erfinders und des Konstrukteurs. Nicht unerwähnt bleiben darf die überaus gastfreundliche Aufnahme der Teilnehmer in der malerischen Rheinau und in der wunderbar gelegenen Landwirtschaftlichen Schule Wülfingen.

Auf der Fahrt ins Wallis bot sich die Gelegenheit, die Zementrohrfabriken Hunziker A.-G. in Brugg und Kanderkies A.-G. bei Thun zu besichtigen. In Brugg erlebte die Gesellschaft den Werdegang eines bewehrten Superbeton-Schleuderrohres, ein Produkt, das dank seiner vorzüglichen Eigenschaften weltbekannt geworden ist. Wer sich näher über dieses Rohr interessiert, der sei auf den Bericht Nr. 72 der Eidg. Materialprüfungsanstalt Zürich verwiesen. In den Werken der Kanderkies A.-G. werden die gewöhnlichen Zementröhren mit einer pechartigen Masse imprägniert, wodurch sie vollkommen beständig werden gegen Bodensäure sowie etwa 100% größere Festigkeit erhalten und widerstandsfähiger werden gegen Abschleifung durch sandführende Wasser. Der Mehrpreis soll etwa einen Drittelpreis gegenüber den gewöhnlichen Röhren betragen. Beide Unternehmen haben es trefflich verstanden, nicht nur die Wißbegierde der Teilnehmer, sondern auch ihre leiblichen Bedürfnisse glänzend zu befriedigen.

An den „Heiligen Wassern“ des Kantons Wallis, am Bisse d'Huyton bei Montana, stellte Kantonskulturingenieur Muller die Schwindelfreiheit der Besucher auf eine harte Probe. Großem Interesse begegnete der Staatsrebberg „Grand Brûlé“ bei Leytron. Er stellt ein prächtiges Beispiel dar für die Umwandlung einer Wüste in höchst ertragreichen Kulturboden. Die jüngst eingerichtete und im Betrieb vorgeführte Beregnungsanlage scheint sich gut zu bewähren und dem Walliser Rebbau neue Wege zu weisen. In der Gegend von Sarvaz zeigte Kulturingenieur Ruchenstein, wie mit Hilfe von Stauanlagen, die in die Entwässerungskanäle eingebaut werden, weite Flächen unterirdisch bewässert werden können.

Leider haben berufliche Pflichten den Berichterstatter gezwungen, die lehrreichen Exkursionen vorzeitig abzubrechen. Die Gesellschaft widmete noch einen vollen Tag den waadtändischen Meliorationen in Fey und Sughens, in der Orbebene und in der berühmten Weingegend der Côte. Die zielbewußte Tätigkeit von Staatsrat Porchet und Kollege Schwarz bieten alle Garantie dafür, daß die illustre Reisegesellschaft lehrreiche Aufschlüsse über die Meliorationen im Welschland erhielt und die bekannte waadtändische Gastfreundschaft in vollen Zügen genießen konnte.

Die Tagung fand ihren Abschluß in den Räumen der Universität Lausanne. Wir sind überzeugt, daß sie Theorie und Praxis einander näher gebracht und unendlich viel Anregung geboten hat für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Kulturtechnik auf internationalem Boden.

F.

Bücherbesprechung.

Homberger A., Prof. Dr.: Kommentar zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. IV. Band: Das Sachenrecht. 3. Teil (Art. 919–977). Zweite umgearbeitete Auflage. Dritte Lieferung. Seiten 193–288 (Art. 945 Rest bis 960 teils). Zürich 1936. Schultheß & Co. Fr. 4.80.

Die Bearbeitung des Sachenrechtes liegt in den bewährten Händen der Professoren Haab und Homberger, die sich in die Arbeit derart geteilt haben, daß ersterer die Erläuterung des materiellen Sachenrechtes (erster und zweiter Teil) und letzterer zur gleichen Zeit die Kommentierung der dritten Abteilung über Besitz und Grundbuch übernommen hat. Auf diese Weise ist die Vollendung des ganzen Werkes um so bälde zu erwarten. Der erste Teil von Prof. Haab ist bis zur 5. Lieferung vorgeschritten und vom dritten Teil von Prof. Homberger liegt heute die dritte Lieferung vor. Dieser Teil geht also nun der Vollendung entgegen und wird eine wertvolle Ergänzung der Sachenrechtsliteratur bilden.

Es kann hier nicht der Ort sein, auf Einzelheiten dieses Werkes einzugehen. Es mag lediglich festgehalten werden, daß hier zum erstenmal die von der Geschäftsordnung für die Notariate und Grundbuchämter des Kantons Zürich vom 26. Oktober 1932 (§ 19) gemachte Unterscheidung zwischen Grundbuchkreisen einerseits und Grundbuchamtskreisen anderseits hervorgehoben wird (Note 4 zu Art. 952). Ein Grundbuchamtskreis kann sich aus mehreren Grundbuchkreisen (Gemeinden) zusammensetzen und das ist im Kanton Zürich mit Ausnahme von städtischen Kreisen durchwegs der Fall, da das Grundbuch in der Regel nach politischen Gemeinden eingeführt wird (abgesehen von den städtischen Verhältnissen, wo das Grundbuch nach Quartieren eingeführt wird).

Der Kommentar Homberger sei in Kreisen, in denen man sich mit dem Sachenrecht zu befassen hat, angelegentlich empfohlen.

C. V.
